

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Lehrberufspaket 2/2022**

Die duale Berufsausbildung von Lehrlingen zeichnet sich durch ihre Wirtschafts- und Arbeitsmarktnähe aus. Der Erwerb der zur Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen erfolgt im Rahmen realer betrieblicher Abläufe und wird um die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie Fachtheorie, Fachpraxis und Allgemeinbildung in der Berufsschule ergänzt.

Damit das Ausbildungssystem den aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Herausforderungen entspricht, werden auch die Berufsbilder der einzelnen Lehrberufe laufend aktualisiert. Die Überarbeitung von Berufsbildern orientiert sich dabei nicht nur am unmittelbaren Bedarf der Unternehmen, sondern auch an der Gesamtwirtschaft und damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, insb. den Megatrends Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Digitalisierung. Dies erfolgt u.a. durch die Formulierung folgender fachübergreifender Kompetenzbereiche „Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld“, „Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten“ und „Digitales Arbeiten“.

Mit dem ersten Lehrberufspaket 2022 wurden bereits neun Berufsbilder für Lehrberufe, u.a. für den modularisiert aufgebauten Lehrberuf Metalltechnik mit rund 11.000 Lehrlingen, neu herausgegeben. Mit dem jetzt vorliegenden weiteren Lehrberufspaket werden weitere fünf neue Berufsbilder verordnet. Davon sind rund 3.500 Lehrlinge betroffen:

- Berufsbild für den Lehrberuf „Kunststoffformgebung“
- Berufsbild für den Lehrberuf „Mechatronik“ (Modullehrberuf) – neues Spezialmodul „Digitale Fertigungstechnik“
- Berufsbild für den Lehrberuf „Metalltechnik“ (Modullehrberuf) – neues Hauptmodul „Sicherheitstechnik“

- Berufsbild für den Lehrberuf „Tischlerei“ (der Schwerpunkt „Drechslererei“ ersetzt den bisherigen Lehrberuf Drechsler/Drechslerin)
- Berufsbild für den Lehrberuf „Tischlereitechnik“, u.a. mit dem neuen Schwerpunkt „Modell- und Formenbau“ (ersetzt den bisherigen Lehrberuf Modellbauer/Modellbauerin)

Alle Entwürfe wurden in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern sowie mit Expertinnen und Experten der betroffenen Branchen inhaltlich erarbeitet. Sie sind kompetenzorientiert formuliert und vom sozialpartnerschaftlichen Bundes-Berufsausbildungsbeirat (§ 31 BAG) beschlossen. Das Inkrafttreten ist für 1. August 2022 vorgesehen, damit die neuen Berufsbilder zu Beginn des kommenden Ausbildungsjahres 2022/2023 zur Verfügung stehen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 31. Mai 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister